



Männerpartei
für ein faires Miteinander
Ankergasse 11
6900 Bregenz
E-Mail: internet@maennerpartei.at

Auskunft:
Dr.in Andrea Hinteregger
T +43 5574 511 24140

Zahl: IVa-020-1-438
Bregenz, am 31.08.2017

Betreff: Aufforderung und Petition - Scheidungsanwälte
Männerpartei für ein faires Miteinander
Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 28. Juni 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den nachstehenden Forderungen der Männerpartei – Scheidungsanwälte vom 28. Juni 2017,

- 1. die sofortige Einstellung jedes Eingriffes in den freien Wettbewerb unter den Anwälten, wie dies unter anderem die Vermittlung durch Dr. Breinbauer durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung oder landesnahen Stellen darstellt*
- 2. Sollten die Einrichtungen Punkt 1 nicht unverzüglich nachkommen, hat die Vorarlberger Landesregierung jegliche Förderungen an diese Einrichtungen, sei es in direkter oder indirekter Form, umgehend einzustellen. Im Besonderen sind hierbei die IfS, Femail, das Frauenhaus und die Frauenorganisationen aller Parteien gemeint.*
- 3. eine Auskunft an die Männerpartei, ob die Vorarlberger Landesregierung und von ihr unterstützte Einrichtungen Männer und Frauen in Scheidungs- und Trennungsfragen unterschiedlich berät und unterstützt, wie dies der Auszug aus der Website besagt, und ob das, IfS oder ähnliche Einrichtungen bis jetzt bewusst nur Frauen an Dr. Breinbauer und ähnliche Anwältinnen vermittelt haben, Männer andererseits absichtlich nicht,*
- 4. eine Stellungnahme der Vorarlberger Landesregierung zum Umstand, dass Männer sich mit großer Mehrheit von keiner Einrichtung des Landes Vorarlberg fair beraten fühlen, sogar im Gegenteil ihre eigenen Berater mehr die Interessen der Frau wahrzunehmen scheinen, zum Nachteil des Mannes, der vor ihnen sitzend Hilfe sucht,*
- 5. zukünftig öffentlich unterstützte, unabhängige Rechtsberatung in Trennungskonflikten ohne damit verbundene Anbahnung einer anwaltlichen Vertretung, mit dem Ziel, einvernehmliche*

und tragfähige Lösungen für alle Beteiligten, .und mit alle ist gemeint, auch gegenüber Männern als von denen selbst auch im Nachhinein noch als fair empfundene, dauerhafte Lösungen zu finden, und

6. Einsatz der Vorarlberger Landesregierung für faire Verfahren im Familienrecht

wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

In der Regel erfolgt die Vermittlung so, dass dem Klienten bzw. der Klientin mitgeteilt wird, welche Anwälte bzw. Anwältinnen in der Region zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung von sachlichen Kriterien (z.B. Arbeitsschwerpunkte der Anwälte bzw. Anwältinnen) und praktischen Faktoren (z.B. zeitliche Verfügbarkeit, Dringlichkeit usw.) wird dann die Überweisung zu einem der Anwälte bzw. einer der Anwältinnen vereinbart. Die anwaltliche Erstauskunft gilt nur für eine solche Erstauskunft. Weitere Termine sind über die Finanzierung der Familienberatung nicht möglich.

Eine Empfehlung bzw. eine Vermittlung zu einzelnen Anwältinnen oder Anwälten zur rechtlichen Vertretung (z.B. im Scheidungsverfahren) erfolgt im Rahmen der Beratungsangebote z.B. vom Institut für Sozialdienste, vom Referat für Frauen und Gleichstellung, vom FrauenInformationszentrum FEMAIL, vom Ehe- und Familienzentrum etc. dezidiert nicht.

Im Kontext der Familienberatung bestehen Kooperationsvereinbarungen des ifs mit über 15 Anwältinnen und Anwälten im ganzen Land (etwa zur Hälfte Frauen bzw. Männer).

Im ifs erfolgt die Vermittlung zu einer einmaligen, kostenlosen Rechtsberatung ausschließlich im Rahmen der Familienberatung des Bundes. Die Familienberatungsstellen des Bundes sind integrierte Beratungsangebote in den ifs-Beratungsstellen in Bregenz, Dornbirn, Hohenems, Feldkirch, Bludenz, Egg und Kleinwalsertal. Nach den Vorgaben für diese Bundesförderung muss jeweils eine unentgeltliche rechtsanwaltliche Erstberatung zur Verfügung stehen bzw. angeboten werden. Dazu hat das ifs in allen Regionen Vereinbarungen mit Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten geschlossen. So können rechtliche Fragen, die im Zusammenhang mit z.B. einer Trennungs- oder Scheidungsberatung stehen, mit einer rechtsanwaltlichen Erstauskunft behandelt werden.

Eine dieser Anwältinnen in der Region Dornbirn ist seit über 25 Jahren auch Dr. Breinbauer. In der Familienberatung werden landesweit jährlich ca. 200 Klientinnen und Klienten zu einer anwaltlichen Erstauskunft vermittelt. Die Klientinnen und Klienten sind in diesem so wie in den meisten anderen Beratungsbereichen zu zwei Drittel weiblich und zu einem Drittel männlich. In diesem Verhältnis sind auch die Zahlen bei den Vermittlungen zur anwaltlichen Erstauskunft. D.h. jährlich werden ca. 140 Frauen und knapp 70 Männer zur anwaltlichen Erstauskunft vermittelt. Es gibt aus Sicht der Beratung keine Häufung bei der Vermittlung zu einzelnen Anwältinnen oder Anwälten. Im Jahr 2016 wurden 23 Personen (Männer und Frauen) zu Dr. Breinbauer zu einer solchen Erstauskunft vermittelt. In ihrer rechtlichen Erstberatung ist Dr. Breinbauer hoch kompetent und differenziert, erfahren und auch sehr sensibel in Bezug auf die Lebenssituation der jeweiligen Klientinnen und Klienten. Die Zusammenarbeit funktioniert verlässlich und problemlos.

Im FrauenInformationszentrum FEMAIL steht alle 14 Tage eine rechtskundige Person für eine Erstberatung in Familienfragen zur Verfügung.

Das Referat für Frauen und Gleichstellung in der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration im Amt der Landesregierung bietet eine kostenreduzierte Erstberatung in Familien- und Scheidungsfragen an. Allen rechtskundigen Personen, welche das Abrechnungsprozedere für diese Beratungsleistung akzeptieren, können sich in die Liste für die Erstberatungen eintragen lassen.

Ein Eingriff in den freien Wettbewerb unter Anwältinnen und Anwälten für Scheidungsverfahren findet nicht statt.

Zu 2.:

Die Forderung zu Punkt 1. ist erfüllt.

Die Handhabung der Frauenorganisationen der Parteien ist uns nicht bekannt.

Zu 3.:

Die Bediensteten der Vorarlberger Landesregierung führen selbst keine Beratung in Ehe- und Familienfragen durch. Das Spektrum bei der Ehe- und Familienberatung ist vielfältig und reicht von der Beratung in Ehe-, Partnerschafts-, Lebens- und Familienfragen über Erziehungsberatung bis hin zur Beratung vor oder bei Trennung und Scheidung. Die Beratungen werden von rechtskundigen Personen durchgeführt. Eine auf der Website des Landes verfügbare Broschüre „Gleiches Recht für beide“ fasst die Grundzüge des Ehe- und Scheidungsrechts und wichtige Informationen zusammen und informiert über Beratungs- und Informationsstellen. Eine Beratung ist natürlich individuell und damit unterschiedlich – aber nicht geschlechtsspezifisch. Die Annahme, dass nur Frauen an die Anwältin Dr. Breinbauer vermittelt werden, ist nicht richtig. In ihrer rechtlichen Erstberatung ist Dr. Breinbauer kompetent und differenziert, erfahren und auch sehr sensibel in Bezug auf die Lebenssituation der jeweiligen Klientinnen und Klienten. Die Zusammenarbeit funktioniert verlässlich und problemlos.

Alle Beschwerden von Betroffenen, die im Anhang an die „Petition“ der Männerpartei angefügt sind, sind Beschwerden, die sich auf Dr. Breinbauer als Verfahrensvertreterin und Rechtsanwältin in einem Scheidungsprozess beziehen. Wie bereits oben ausgeführt ist die rechtliche Vertretung in einem Verfahren von der Erstberatung nicht umfasst.

Zu 4.:

In Vorarlberg werden seit vielen Jahren Beratungen durch unterschiedliche Anbietende professionell abgedeckt und sind auf breiter Basis vorhanden. Den spezifischen Auftrag für die „Männerberatung“ hat das Ehe- und Familienzentrum der kath. Kirche Vorarlberg, welches dafür Förderungen vom Land bekommt. Seit 2012 wurde das Netz der Unterstützungsangebote für Männer durch die Plattform www.vordermann.at erweitert und wird von der Landesregierung über den Funktionsbereich Frauen und Gleichstellung gefördert. Das vielfältige Angebot für ratsuchende Männer wird dargestellt und auch für Angebote der Beratung in Ehe- und

Familienfragen zugänglich gemacht. Es gibt überregional vergleichbare Zahlen die belegen, dass psychosoziale Beratungen zu ca. 2/3 von Frauen und 1/3 von Männern wahrgenommen werden. Diese Aufteilung zwischen den Geschlechtern wird auch in Vorarlberg beobachtet. Die Behauptung, dass „Männer sich in großer Mehrheit von keiner Einrichtung im Land fair beraten fühlen“, ist objektiv nicht nachvollziehbar. Beispielsweise sind von über 13.000 Klientinnen und Klienten in der Erwachsenen- und Familienberatung im ifs über 4000 Männer, in der Schuldenberatung sind von über 3000 Klientinnen und Klienten über 1800 Männer, in der Psychotherapie sind von ca. 2200 Klientinnen und Klienten über 700 Männer. Allein in diesen vier Arbeitsfeldern werden über 6500 Männer vom ifs beraten.

Zu 5.:

Das Ziel jeder Beratung soll zweifelsohne sein, dass tragfähige Lösungen mit den Beteiligten erarbeitet werden. Auch in Trennungs- und Scheidungsverfahren sind faire, einvernehmliche und tragfähige Lösungen zentrales Ziel der Trennungs- und Scheidungsberatung, insbesondere dann, wenn Kinder involviert sind. Gerade deshalb ist es ein stetes Bemühen in der Beratung zu Lösungen zu kommen und nicht – wie in der Petition ausgeführt - die anwaltliche Vertretung zu vermitteln oder zu empfehlen. Anwälte und Anwältinnen sind – das ist ihre Funktion und ihr „Job“ – parteiisch und nicht primär auf einvernehmliche Lösungen aus. Aber für eine gemeinsame und tragfähige Lösung braucht es immer beide Partner. Wenn ein gerichtliches Scheidungsverfahren läuft, in dem die Parteien durch Anwälte oder Anwältinnen vertreten sind, dann ist eine entsprechende Lösung im Vorfeld nicht gelungen. Die beschriebenen Fälle im Anhang der Petition zeigen auf, wie wichtig es ist, dass vor einer gerichtlichen Lösung alle Optionen genutzt werden.

Hinweis: In Österreich werden rund 90 % der Scheidungen im guten Einvernehmen geschieden.

Zu 6.:

Die Vorarlberger Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass das breite Spektrum des Beratungsangebots im Bereich der Ehe- und Familienfragen bestmöglichst weitergeführt wird, damit tragfähige Lösungen im Sinne der Kinder und der Ehevertragspersonen herbeigeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Für die Vorarlberger Landesregierung
Die Landesrätin

Katharina Wiesflecker

Nachrichtlich an:

Abt. Regierungsdienste (PrsR)

Intern

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p>
	<p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.</p> <p>Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar.</p> <p>Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.</p>